



Newsletter - Pressemitteilung - Glauber: "Bayerischer Aktionsplan Wolf" vorgelegt - Artenschutz gewährleisten und Weidewirtschaft

erhalten newsletter2VL@stmuv.bayern.de <newsletter2VL@stmuv.bayern.de>

An lv.schafeby@t-online.de <lv.schafeby@t-online.de>

11.03.2019 10:14



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Pressemitteilung

München, 11. März 2019

PM 28/19

Glauber: "Bayerischer Aktionsplan Wolf" vorgelegt

Artenschutz gewährleisten und Weidewirtschaft erhalten

Mit dem "Bayerischen Aktionsplan Wolf" sollen der strenge Artenschutz beim Wolf und die Belange der Weidewirtschaft in Bayern vereinbar gestaltet werden. **Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber** hat heute die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements für den Freistaat vorgestellt. "Der Umgang mit dem Wolf in Bayern erfordert große Sensibilität und eine klare Handlungsgrundlage. Der Aktionsplan hat zum Ziel, den mit der Wolfsverbreitung einhergehenden Herausforderungen Rechnung zu tragen. Er soll dazu beitragen, Beeinträchtigungen für alle Betroffenen zu minimieren. Dabei schöpfen wir die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten aus. Beim Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Die Weidetierhaltung in Bayern braucht eine klare Zukunftsperspektive. Sie ist für den Erhalt unserer Kulturlandschaft unverzichtbar. Davon profitieren viele weitere Arten", betonte Glauber.

Der Aktionsplan hat daher zum Ziel, die Weidetierhaltung mit ihren landeskulturell bedeutenden Ausprägungen auch bei Wolfsanwesenheit ohne unzumutbare Mehraufwendungen flächendeckend und dauerhaft zu erhalten. In Gebieten mit standorttreuen Wölfen setzt Bayern zur Vermeidung von Schäden auf vorbeugende Maßnahmen wie beispielsweise Herdenschutzzäune. Die Anforderungen an den Herdenschutz müssen dabei praktikabel und zumutbar sein. Es ist vorgesehen, dass eine Weideschutzkommission Weidegebiete vor allem im alpinen Bereich auf ihre Schützbarkeit hin untersucht und bewertet. Insbesondere im Alpengebiet ist davon auszugehen, dass Herdenschutz mit verhältnismäßigem Aufwand – etwa wegen der Topographie oder felsigem Untergrund – teilweise nicht möglich sein wird. In diesen Fällen kommt die Entnahme eines Wolfs nach Auffassung der Staatsregierung auch ohne vorangegangene Herdenschutzmaßnahmen in Betracht, wenn nur so erhebliche Schäden für die Weidewirtschaft vermieden werden können.

Mögliche Schäden durch Wölfe werden auch in Zukunft vollumfänglich ausgeglichen.

Zudem wird das Umweltministerium zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium ein Förderprogramm für präventive Herdenschutzmaßnahmen einrichten. Die Beratung der Weidetierhalter und die Abwicklung der Förderung sollen über die bestehende Struktur der Landwirtschaftsverwaltung erfolgen.

Der Bayerische Aktionsplan Wolf ist ein Managementplan der staatlichen Umweltverwaltung, der mit dem Landwirtschaftsministerium abgestimmt ist und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Wolf gibt. Eine Entnahme setzt eine Einzelfallentscheidung durch die zuständige Behörde anhand der konkreten Umstände der Situation voraus. Der Entwurf des Aktionsplans wurde im Herbst 2018 in zwei Sitzungen der AG Wildtiermanagement/Große Beutegreifer mit den Naturschutz- und Nutzerverbänden erörtert.

Weitere Informationen im Internet unter <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/biodiversitaet/artenschutz/index.htm>

Besuchen Sie uns in den Sozialen Medien



© Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz -

www.stmuv.bayern.de

Um Ihr Newsletterabonnement zu ändern oder abzubestellen, benutzen Sie bitte das Formular unter <http://www.stmuv.bayern.de/aktuell/newsletter/index.htm>.